

Nach dem geltenden Lebensmittelrecht sind auf Speiseplänen  
und sonstigen Aushängen zu kennzeichnen:

**Nummer:**

- 1 mit Farbstoff
- 2 mit Konservierungsstoff
- 3 mit Antioxidationsmittel
- 4 mit Geschmacksverstärker
- 5 geschwefelt
- 6 geschwärzt
- 7 gewachst
- 8 mit Phosphat
- 9 mit Süßungsmittel/n
- 10 mit einer Zuckerart und Süßungsmittel(n)
- 11 enthält eine Phenylalaninquelle
- 12 kann bei übermäßigem Verzehr abführend wirken
- 13 Fleischerzeugnis mit Milcheiweiß
- 14 Fleischerzeugnis mit Eiklar
- 15 Fleischerzeugnis unter Verwendung von Milch
- 16 Fleischerzeugnis unter Verwendung von Sahne
- 17 Fleischerzeugnis mit Pflanzeneiweiß
- 18 Fleischerzeugnis mit Stärke
- 19 koffeinhaltig

**Buchstabe (Allergenkennzeichnung)**

- a Glutenthaltige Getreide sowie daraus hergestellte Erzeugnisse
- b Krebstiere und Krebstiererzeugnisse
- c Eier und Eierzeugnisse
- d Fisch und Fischerzeugnisse
- e Erdnüsse und Erdnusserzeugnisse
- f Soja und Sojaerzeugnisse
- g Milch und Milcherzeugnisse (einschl. Laktose)
- h Schalenfrüchte sowie daraus hergestellte Erzeugnisse
- i Sellerie und Sellerieerzeugnisse
- j Senf und Senferzeugnisse
- k Sesamsamen und Sesamerzeugnisse
- l Schwefeldioxid und Sulfite in einer Konzentration von mehr als 10mg/kg oder 10mg/l
- m Lupine
- n Weichtiere (Mollusken) sowie Erzeugnisse daraus

Die Angaben über die Inhaltsstoffe beruhen auf den Informationen, die wir von den Herstellern und unseren Lieferanten erhalten. Aufgrund der Produktvielfalt der Hersteller ist es möglich, dass auch Anteile von nicht aufgeführten Inhaltsstoffen in den Produkten enthalten sind. Ebenso bringt es der Betrieb einer Großküche mit sich, dass alle 14 deklarationspflichtigen Allergene eingesetzt werden. Trotz sorgfältiger Herstellungspraxis kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass in den Speisen Spuren von Gluten, Krebstieren, Eier, Fisch, Erdnüsse, Soja, Milch, Schalenfrüchte, Sellerie, Senf, Sesamsamen, Schwefeldioxid und Sulfite, Lupinen und Weichtieren enthalten sind.

